

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1. Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht.
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 4

Montag, den 16. Februar 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 2. Gedächtnisfeier für Friedrich von Bodelschwingh. — 3. Verzeichnis der Zeugnisse, die in Danzig erworben und für Preußen bis auf weiteres als vollständig anerkannt werden. — 4. Unzulässigkeit der Dornahme baulicher Veränderungen an Schulgrundstücken und Dienstwohnungen ohne Genehmigung des Schulerverbandes bzw. der Schulaufsichtsbehörde. — 5. Ausführung von Instandsetzungen an Schulgebäuden während der Sommer- und Herbstferien. — 6. Ergänzung des Aufwertungsgesetzes. — 7. Mittelschullehrerprüfungen im Jahre 1931. — 8. Schulfunkmethode. — 9. Empfehlung der Schrift „Das Recht und der Schutz der polnischen Minderheiten in Oberschlesien“. — 10. Unterbringung von Lehrlingen in Gärtnerbetrieben. — 11. Empfehlung von Schriften. — 12. Schulpraktische Ecke. — 13. Personalnachrichten. — 14. Erlebte Schulstellen. — Nachträge: 15. Empfehlung der Broschüre „Vater Bodelschwingh“. — 16. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse und zur Landesjugendkasse. — 17. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Nach den „Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen“ vom 1. Juni 1925 sieht der Stundenplan der nach Plan I und III arbeitenden Mittelschulen unverbundlichen Unterricht in der Kurzschrift lediglich für die Klassen III und II, nicht aber für die Klasse I vor. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß sich hieraus für die mit der Mittelschulstufe ins Leben tretenden Schüler und Schülerinnen mancherlei Nachteile ergeben. Insbesondere wird betont, daß sie die Kurzschrift nach dem Schulaustritt nicht mit der Schnelligkeit und Sicherheit zu gebrauchen verständen, die im praktischen Leben gefordert werde. Dazu fehle vielen von ihnen nach dem Schulaustritt die Gelegenheit, sich im Gebrauch der Kurzschrift unter fachkundiger Führung zu vervollkommen.

Ich halte diese Hinweise für begründet und genehmige daher, daß auch in den Stundenplänen der nach den Plänen I und III arbeitenden I. Klassen eine Wochenstunde unverbundlicher Unterricht in der Kurzschrift eingefügt wird. Bei der Bedeutung, die dem Gebrauch der Kurzschrift im praktischen Leben zukommt, erwarte ich, daß möglichst alle Schüler und Schülerinnen nicht nur der 2. und 3., sondern auch der 1. Klassen an dem Unterricht teilnehmen.

Die für die I. Klassen zugeordnete Höchststundenzahl darf jedoch infolge der Neuinführung des Unterrichts in der Kurzschrift nicht überschritten werden. Die erforderliche Zeit ist vielmehr durch Kürzung des übrigen Unterrichts zu gewinnen. In erster Linie kommt hierfür der deutsche und der fremdsprachliche Unterricht in Betracht.

Wenn dieser Unterricht in einer Hand vereinigt und durch Verzicht auf alle nicht in die Mittelschule gehörigen Stoffe knapper gestaltet wird, wird er die Kürzung ohne besondere Nachteile ertragen können.

Berlin W. 8, den 19. Januar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 630/30.

Nr. 2.

Am 6. März 1931 jährt sich zum 100. Male der Geburtstag Friedrich von Bodelschwinghs. Ich halte es für selbstverständlich, daß an diesem Ehrentage der Inneren Mission im evangelischen Religionsunterricht aller mit unterstellten Schulen des ehrwürdigen Mannes und seines großen Liebeswerkes in würdiger Weise gedacht wird.

Berlin W. 8, den 22. Januar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 122, 3 U II.

Nr. 3.

Nach einer mit von dem Senat der Freien Stadt Danzig zugegangenen Mitteilung können einzelne Zeugnisse, die in meinem Erlaß vom 31. Januar 1924 — U II 16 975/23 — angegeben sind, jetzt in Danzig nicht mehr erworben werden. Ich habe daher die Zeugnisse, die jetzt in Danzig erstellt und für Preußen bis auf weiteres als vollständig anerkannt werden, in der ange-

schlossenen Anlage neu zusammengestellt. Die aufgeführten Zeugnisse werden mit einem besonderen Anerkennungssormerk nicht versehen.

Berlin W. 8, den 5. Januar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 22091.

Zu U II Nr. 22091/30. I. U III C, U III D, U I. U IV. A III.
Verzeichnis der Zeugnisse, die in Danzig erworben und für Preußen bis auf weiteres als vollständig anerkannt werden.

1. Schulverlegungs- und Schulabgangszeugnisse,
2. Zeugnisse über die Schlußprüfung an Nichtvollanstalten,
3. Zeugnisse über die Schlußprüfung von Nichtschülern,
4. Zeugnisse über die Reifeprüfung an Dolananstalten,
5. Zeugnisse über die Reifeprüfung von Nichtschülern,
6. Zeugnisse über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch,
7. Zeugnisse über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen,
8. Zeugnisse über die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen,
9. Zeugnisse über die zweite Volksschullehrer(-lehrerinnen)-Prüfung der auf preussischen Akademien vorgeschriebenen Schulausbewerber,
10. Zeugnisse über die Mittelschullehrer(-lehrerinnen)-Prüfung,
11. Zeugnisse über die Hülfschullehrer(-lehrerinnen)-Prüfung,
12. Zeugnisse über die Prüfung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen,
13. Zeugnisse über die Handarbeitslehrerinnenprüfung und über die Prüfung in Hauswirtschaftskunde,
14. Zeugnisse über die Ergänzungsreifeprüfung für studierende Lehrer (Lehrerinnen),
15. Zeugnisse über die Ergänzungsreifeprüfung für außergewöhnlich befähigte Fachschulabsolventen,
16. Zeugnisse über die Ausbildung für den mittleren Bibliotheksdienst zum Zwecke der Zulassung zur Prüfung vor dem Staatlichen Prüfungsausschuß für das Bibliothekswesen in Berlin,
17. Zeugnisse über die Staatliche Privatmusiklehrerprüfung.

Nr. 4.

Wir erlauben die unterstellte Lehrerschaft darauf hinzuweisen, daß die Vornahme baulicher Veränderungen an Schulgrundstücken und Dienstwohnungen ohne Genehmigung des Schulverbandes bzw. der Schulaufsichtsbehörde unzulässig ist, selbst wenn die baupolizeiliche Genehmigung vorliegt. Das gilt insbesondere auch für die Anlage von Anlagen.

Die Verfügung wird im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.

O p p e l n, den 31. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U II Nr. 1221.

An die Herren Landräte des Bezirkes.

Nr. 5.

Wir ersuchen, den Schulverbänden zur Pflicht zu machen, umfangreiche Instandsetzungen an Schulgebäuden — soweit deren sofortige Ausführung nicht unbedingt erforderlich ist — während der Sommer- und Herbstferien ausführen zu lassen, damit Unterbrechungen im Unterricht vermieden werden.

Diese Verfügung gelangt im Amtlichen Schulblatt zur Veröffentlichung.

O p p e l n, den 2. Februar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte des Bezirkes.

U II Nr. 82.

Nr. 6.

Nachstehend bringen wir eine von der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Magdeburg in ihrem Amtl. Schulblatt veröffentlichte Behauptung zur Kenntnis.

O p p e l n, den 4. Februar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U II 8 gen.

Ergänzung des Aufwertungsgesetzes.

Die Schulverbände werden auf folgende Bestimmungen, die in Ergänzung des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (R.G.Bl. I S. 117) ergangen sind, besonders hingewiesen:

1. Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 300),
2. Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher vom 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 305),
3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zu 1 vom 28. August 1930 (R.G.Bl. I S. 446),
4. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zu 1 vom 5. Dezember 1930 (R.G.Bl. I S. 608).

Zu 1: Der Reichstag hat am 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 300) das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken beschlossen, daß wir den Schulverbänden, die Gläubiger oder Schuldner solcher Hypotheken sind, zur dringenden Beachtung empfehlen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Der Aufwertungsbetrag der Hypothek und der persönlichen Forderung ist vom 1. Januar 1932 ab über 5 vom Hundert hinaus zu einem hundertsten zu verzinsen, den die Reichsregierung noch festsetzen wird (§ 1). Der Gläubiger der Hypothek kann die Zahlung des Aufwertungsbetrages vor dem 1. Januar 1935 nur verlangen, wenn er nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Frist von einem Jahre gekündigt hat. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig, erstmalig zum 31. Dezember 1931 (§ 2). Nach erfolgter Kündigung kann der Eigentümer des belasteten Grundstücks innerhalb 3 Monaten bei der Aufwertungsstelle schriftlich oder zu Protokoll beantragen, ihm eine Zahlungsfrist für das Kapital zu bewilligen. Der Antragsteller soll dem Gläubiger mitteilen, daß er die Zahlungsfrist beantragt hat (§ 6). Die Aufwertungsstelle darf eine Zahlungsfrist nur bewilligen, wenn der Antragsteller über die zur Rück-

zahlung des Aufwertungsbeitrages erforderlichen Mittel nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu beschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Die Zahlungsfrist soll nicht bewilligt werden, wenn sie für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 7). Die Zahlungsfrist kann nur einmal und nur längstens bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt werden (§ 9). Mit Zustimmung des Gläubigers kann die Aufwertungsstelle die Bewilligung der Zahlungsfrist von der Leistung einer Abschlagszahlung abhängig machen (§ 10).

Zuständig ist die Aufwertungsstelle, in deren Bezirk das Grundbuch geführt wird (§ 17). Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle findet die sofortige Beschwerde statt, über die das Landgericht entscheidet. Weitere Beschwerden an das Oberlandesgericht ist zulässig, wenn die Entscheidung auf einer Gesetzesverletzung beruht (§ 23). Die Erhöhung des Zinsfußes nach § 1, die gesetzlichen Fälligkeitbedingungen, die Zahlungsfrist und die Bedingungen, unter denen sie gewährt ist, bedürfen zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung (§ 27).

Zu 2: Auf unsere Verfügung vom 7. Oktober 1930 — H. 1. Nr. 1970 — abgedruckt im Amtlichen Schulblatt 1930, S. 183, Nr. 344, wird hingewiesen.

Zu 3: Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken vom 28. August 1930. Auf Grund des § 33 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken vom 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 300), erordnet die Reichsregierung nach Zustimmung des Reichsrats:

§ 1.

Erster Werktag im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken ist

- für eine Kündigung zum Schlusse des ersten Kalender- vierteljahres der 31. März,
- für eine Kündigung zum Schlusse des zweiten Kalender- vierteljahres der 30. Juni,
- für eine Kündigung zum Schlusse des dritten Kalender- vierteljahres der 30. September,
- für eine Kündigung zum Schlusse des vierten Kalender- vierteljahres der 31. Dezember.

§ 2.

Erster Werktag im Sinne des § 3 Satz 2 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs- hypotheken ist

- für eine Kündigung zum Schlusse des ersten Kalender- vierteljahres der 31. Dezember,
- für eine Kündigung zum Schlusse des zweiten Kalender- vierteljahres der 31. März,
- für eine Kündigung zum Schlusse des dritten Kalender- vierteljahres der 30. Juni,
- für eine Kündigung zum Schlusse des vierten Kalender- vierteljahres der 30. September.

§ 3.

Fällt einer der in den §§ 1 und 2 bestimmten Tage auf einen Sonntag oder einen am Erklärungsorte staatlich

anerkannten allgemeinen Feiertag, so ist der nächst- folgende Werktag der erste Werktag im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 und des § 3 Satz 2 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft. Berlin, den 28. August 1930.

Der Reichsminister der Justiz.

Zu 4: Zweite Verordnung zur Durchführung des Ge- setzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Auf- wertungs-hypotheken vom 5. Dezember 1930.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Fälli- keit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken vom 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 300) verordnet die Reichs- regierung nach Zustimmung des Reichsrats:

§ 1.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungs-hypotheken vom 18. Juli 1930 (R.G.Bl. I S. 300) über 5 vom Hundert hinaus zu leistenden Mehrzinßen (Aufwertungs-zinszuschlag) werden auf 2½ vom Hundert festgesetzt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für Auf- wertungs-hypotheken, mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Der Reichsminister der Justiz.

Magdeburg, den 5. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 1 Nr. 2335.

An die Schulverbände des Bezirks.

Nr. 7.

Für die im Jahre 1931 hier selbst stattfindenden Mittel- schullehrerprüfungen haben wir als Termine den 5. Mai 1931 und die folgenden Tage und den 10. November 1931 und die folgenden Tage festgesetzt.

Dieserigen Damen und Herren, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns, und zwar die im Amt stehenden Lehrer durch Vermittlung der zu- ständigen Dienstbehörde, bis spätestens 15. Dezember 1930 und 15. Juni 1931 zu melden.

Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weiter- gebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit (§ 8) erwünscht ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob die Prüfung schon früher versucht worden ist, zu- treffendenfalls wo und an welchen Terminen.

Magdeburg, den 29. September 1930

Provinzial-Schulbehörden.

Nr. 8.

Vorbereitlich der Bewilligung der beim Herrn Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beantragten Mittel beabsichtigen wir die Abhaltung eines schulfunktionellsten eintägigen Lehrganges für 80 Lehrpersonen am 6. März 1951 in Gleiwitz. Als Ziel des diesjährigen Lehrganges ist die schulfunktionellste Durchbildung gedacht.

Den Zugelassenen wird freie Fahrt (Holzklasse) und ein Zuschuß von 4 RM. gewährt. Ein genauer Tagungsplan wird den Teilnehmern mit der Zulassungsverfügung übersandt werden.

Die Meldungen sind umgehend durch die Hand der Herren Schulleiter vorzulegen, die mit um Weiterreichung bis zum 25. Februar 1951 erlauben.

O p p e l n , den 31. Januar 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 14.

Nr. 9.

Das Recht und der Schutz der polnischen Minderheit in Oberschlesien. Von Dr. Fischer, Vizepräsident des Oberschlesien in Oppeln. 84 Seiten Oktav. Preis 2,40 RM. Verlag von Reimer-Hobbing in Berlin SW. 6, Großbeerenstraße 17.

Die deutsche Minderheitenpolitik ist stets von dem Grundsatz ausgegangen, daß es eine hohe sittliche Pflicht des deutschen Volkes ist, die innerhalb seiner Staatsgrenzen wohnende nationale Minderheit nur nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu behandeln. Hieron ist auch dann nicht abgewichen worden, wenn die deutschen Minderheiten in anderen Ländern nicht ebenso behandelt wurden. Auch in Oberschlesien wurde der Grundsatz der Gerechtigkeit und Loyalität gegenüber der polnischen Minderheit trotz allem in schwerster Zeit durchgehalten, streng durchgeführt. Der Verfasser gibt hier eine zusammenfassende Darstellung über den Schutz der polnischen Minderheit, der sich auf die im Genfer Abkommen vereinbarten Rechtsätze aufbaut. Es werden die geltenden Grundgedanken, von denen sich die Minderheitenpolitik der preussischen und deutschen Regierung leiten läßt, aus den Tatsachen heraus entwickelt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, durch Aufzählen möglichst aller erheblicher Tatsachen die große Linie darzulegen, in welcher der Schutz der polnischen Minderheit durch Anwendung der durch das Genfer Abkommen gegebenen Rechtsgrundsätze gradlinig verläuft.

Durch Veröffentlichung dieser unanfechtbaren Tatsachen, die nicht nur Theorie, sondern Praxis sind, wird allen böswilligen Verdächtigungen und Angriffen die Grundlage entzogen und der deutschen Sache ein wertvoller Dienst geleistet.

Die empfohlenen die Anschaffung dieses Büchleins für die Lehrerbibliotheken der Schulen.

O p p e l n , den 6. Februar 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 20.

Nr. 10.

Unterbringung von Lehrlingen in Gärtnereibetrieben.

Die Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln weist darauf hin, daß Schüler, die zu Ostern d. J. und später die Schule verlassen und sich dem Gärtnerberufe widmen wollen, in den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrbetrieben lernen müssen, um nach Beendigung der Lehrzeit die Gehilfenprüfung ablegen zu können.

Lehrlinge, die in nicht anerkannten Betrieben gelernt haben, werden von dem Besuche der Gärtnerehranstalten ausgeschlossen, auch können sie die Meisterprüfung später nicht ablegen.

Listen der in Oberschlesien anerkannten Gärtnereibetriebe sind bei der Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer in Droskau, Kreis Oppeln, erhältlich.

O p p e l n , den 29. Januar 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 24.

Nr. 11.

Neuerscheinungen:

- Verlag Kunst und Schöne in München 2 RM.
 - "Spritzmalerei" von E. M. K. Capeller. Preis 25 RM.;
 - "Der Schnurzug im Schriftornament" von E. M. K. Capeller. Preis 25 RM.
 - "Der Stoffdruck als Unterrichtstechnik" von Th. Steinel. Preis 20 RM.
- Verlag List & von Bressensdorf in Leipzig.
 - "Geographische Vergleiche und Studienfragen" von Konrad Barling. I. Teil: Die fremden Erdteile. Preis gebunden 5,50 RM.;
 - "Aus allen Zonen", bearbeitet von Ambrosius und Hinkel bzw. Studentat Müller. Preis 12 RM.
- Verlag Karl Merseburger in Leipzig.
 - "Wenn alle Brännelein fließen." Liederbuch für Landschulen in einem Teile, herausgegeben von Adolf Strube.
 - "Komm, sing froh!" Liederbuch für Volksschulen in 3 Teilen, herausgegeben von Dr. Franz Bennedix und Adolf Strube.
 - "Mit heller Stimme." Liederbuch für Volksschulen in 2 Teilen, herausgegeben von Adolf Strube.
- Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.
 - "Sinnen und Gestalten." Ein Lesebuch für Mädchenberufs- und Frauenschulen. Preis 4 RM. Herausgegeben von Dr. Wilkes, Kley und Lombard in Trier und Prof. Ang. Bonn.
 - "Leben und Schaffen." Lesebuch für ländliche Knaben- Fortbildungsschulen. Preis 4 RM. Herausgegeben von Dr. Wilkes, Kley und Lombard in Trier und Prof. Ang. Bonn.
- H.G. für Druck und Verlag, vorm. Gebr. Götthardt in Kassel.
 - "Redenbuch für die Grundschule", 1. und 2. Heft von Wilhelm Dorn.

6. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.
„Die Stellung von Reich, Staat und Gemeinde zur Pflichtenlehre“, herausgegeben von Georg Ried.
7. Verlag Dr. Barlen in Mülheim (Ruhr).
„Deutsche Sprachlehre in Art einer Philosophie für Unterklassen“ von Dr. Arnold Schmidt. Preis: 3,40 RM, und einem Anhang 0,60 RM.
8. Verlag Ferd. Ashelm, Berlin II, 65.
„Kolbe: Geschichtliches Arbeitsheft in Karten und Kulturkritzgen.“ Preis: 0,80 RM.
9. Verlag Wolfgang Schröter in Darmstadt.
„Freier Rhein, Freies Volk“, ein Gedenkbuch zur Verfassungsfeier. Preis: 0,50 RM.
10. Verlag C. Dünhaupt in Dessau.
Arthur Dehlot „Sachbuch für den „Arbeitsunterricht in der Geschichte“. Preis: 3,50 RM.
11. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.
„Teubners Sachkunde für Volksschulen.“ Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre. Herausgegeben von F. Eckl, J. Göge, R. Lehmann, P. Wiedow. Erscheint in vier Stufenbänden für das 5. bis 8. Schuljahr.
12. Ferdinand Hirt & Sohn, Breslau.
Hirts Rheinische Heimatslesehefte: „Am schönen Rhein“, „Rheinische Heimat“, „Am linken Niederrhein“, „Am rechten Niederrhein“, „Rheintal, Eifel und Westerwald“, „Umrauscht von Nahe, Mosel“, „Saar und Rhein“. Preis je Stück 0,90–1,50 RM.
13. Verlag Franck, Stuttgart.
„Wertstättige Erziehung“, Jahrbuch 1930, herausgegeben von Sekretär Hans Denzer, Darmstadt, Leiter der Reichsberatungsstelle für Werkunterricht. Preis: 1,80 RM.
14. Verlag Hermann Hillger, Berlin-Leipzig.
„Deutsche Jugendbücher“, Nr. 365–376.
15. Reichsverband der Deutschen Vogelliebhaber e. V., Sitz Leipzig.
„Hat die Stubenvogellieberei ihre Berechtigung?“ Preis: 0,25 RM.
16. Verlag Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Hamburg 13.
„Quellenweiser“
Heft 1: Deutsch 0,60 RM
2: Grundklassenpraxis 0,60 RM
3: Naturwissenschaft u. Mathematik 0,60 RM
4: Technik 0,60 RM
5: Musik 0,60 RM
6: Religion 0,60 RM
7/8: Geographie 0,90 RM

Oppeln, den 22. Januar 1931

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. Nr. 21.

Die Spielgemeinde — die bekannte Zeitschrift für die Pflege des Jugendspiels, des Kasperletheaters und aller verwandten schönen Volkskünste — wird 2 RM. billiger. Sie erscheint zum 1. jeden Monats im doppelten Umfang unter der Schriftleitung des Magdeburger Lehrers Kurt Riemann. Weiterhin werden jetzt vier Spiele jährlich als Gratisbeilage der Spielgemeinde beigegeben. Damit wird jeder Bezieger gleichzeitig auch Inhaber einer kleinen Handbibliothek des Jugendspiels, die ihm sicher sehr zufluten kommt. Probenummer versendet an Interessenten gern der Verlag Arwed Strauch, Leipzig C. 1, Gellertstraße 7/9.

Oppeln, den 28. Januar 1931.

Der Regierungspräsident.

II e 2 Nr. 101.

Der von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendzuehung für das Jahr 1930 herausgegebene Tätigkeitsbericht bietet eine Übersicht der an der alkoholfreien Jugendzuehung mitarbeitenden Stellen. Wir weisen auf diese Schrift empfehlend hin. Sie durch die Geschäftsstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendzuehung in Berlin W. 9, Stresemannstraße 121, III, zum Preise von 60 Rpf. zu beziehen ist.

Oppeln, den 29. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. Nr. 25.

Der im Verlag H. Krumbhaar in Liegnitz erscheinende Ostdeutsche Naturwart hat als exite Nummer des Jahrganges 1930/31 ein Sonderheft Obererschlesien herausgegeben. Wir weisen auf diese Sonderausgabe, die dem heimatbewußten Schaffen im ostdeutschen Kulturkreis dient, empfehlend hin.

Oppeln, den 24. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. Nr. 507/30.

Nr. 12.

Schulpraktische Ecke.

Sehnhährige Äpfelkuchensfeier.

Wo finden wir Lieder, Gedichte, Lichtbildreihen, Theaterstücke usw. für die Feier im Saal, im Verein, in der Schule?

1. Lieder:

1. In dem Schulliederbuch „Sing mir ein Lied“ von Langenkötter sind eine Reihe obererschlesischer Lieder — zwei- und dreistimmig — enthalten.
2. Wenn obererschlesisches Land, von Paul Grabowski:
 - a) vertont für Männerchor und gemischten Chor von Adolf Scorra, Verlag Ciepik, Bentzen.
 - b) vertont für Männerchor, von Hermann Kirchner, Obererschlesischer Heimatverlag, Gieswitz.
3. Beim Preise, Statistisches und Verkehrsamt der Provinzialverwaltung von Obererschlesien, Reithof, sind erschienen:

- Oberschlesien — Heimatland, von Luise Grull, dreistimmig von Ester,
- Schwar, von Benno Hein, zweistimmig von Carl Eckert, dreistimmig von Hugo Wiczorek,
- Oberschlesisches Landeslied, von Hoffbauer, für gemischten Chor von Max Wiczorek.

II. Lichtbildreihen:

zu beziehen durch die Reichszentrale für Heimatdienst, Breslau, Reichspräsidentenplatz 20.

- Oberschlesien in Not, 65 Bilder mit Text. Leihgebühr 11 RM.
- Grenz- und Auslandsdeutschtum, der Kampf um die deutschen Grenzen. 65 Bilder mit Text. Leihgebühr 11 RM.
- Das Auslandsdeutschtum, Deutsche Volksteile und deutsche Siedlung in der Welt, 60 teils farbige Bilder. Leihgebühr 9,20 RM.
- Die Ober, 50 Bilder mit Text. Leihgebühr 8,25 RM.
- Der deutsche Osten, 75 Bilder mit Text. Leihgebühr 11 RM.

Es werden außer unter 1 auch die Bildreihen unter 2 bis 5 für den Fall angegeben, daß die Lichtbildreihe 1 infolge starken Anforderns nicht zu haben sein sollte.

Auf den Leihpreis der Lichtbildreihen erhalten die Vertrauensleute der Reichszentrale für Heimatdienst 40% Ermäßigung, wenn die Leihbedingungen innegehalten werden. Wenn der Vertrauensmann seines Kreises nicht bekannt ist, lasse die Bestellung durch mich gehen.

III. Gedichte

In der Monatschrift für das heimatische Kulturleben „Der Oberschlesier“ sind eine Reihe Gedichte erschienen:

- Jahrgang 1926 — Seite 161, 210, 220, 284, 296, 377, 649.
- Jahrgang 1927 — Seite 147, 153, 266, 283 (Grenzsfall Oberschlesien), 291, 642, 710.
- Jahrgang 1928 — Seite 59, 117, 684, 685.
- Jahrgang 1929 — Seite 333, 650.
- Jahrgang 1930 — Seite 27, 47 (Hulstschin), 311, 453, 641.

IV. Sprechet:

- Zehn Jahre von Alfons Hanbuk. Erschienen im Oberschlesischen Heimatkalender 1931.

Herausgegeben vom Presse-, Statistisches und Verkehrsamt der Provinzialverwaltung in Ratibor.

- Schwar. (Siehe I, 3 b.)

V. Theaterstücke:

Im Bühnenverlagsbundesverlag Berlin erschienen:

- Glum, von Gerhard Heine. (Ein Stück, geschrieben aus der nationalen Not unserer Zeit. Auch für einfache Verhältnisse geeignet. Recht packend. Zu Spielen von Jugendblenden und Erwachsenen.)
- Das Teilspiel der Schweizer Bauern, von Franz Johannes Weinrich. Zu Spielen von Jugendlichen, Erwachsenen und reifen Volksschülern.
- Volk ohne Heimat, von Christoph Kaergel. Ein Stück aus der ober-schlesischen Aufstanzzeit. Wegen der Schwierigkeiten des Bühnenbaues nur für größere Vereine geeignet. Die Sprache ist packend und einfach.

VI. Stoff zum Vorlesen in Prosa:

„Aus der Zeit der Fremdherrschaft in Oberschlesien.“ Von Joachim Wschapi. Entfallen:

- im Oberschlesischen Heimatbuch, Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M.;
- in „Der junge Oberschlesier“, Lesebuch für die männlichen ländlichen Fortbildungsschulen, Jugendheime und ähnliche Anstalten. Verlag Driebatsch, Breslau.

VII. Weitere Stoffquellen für Lesestoff, Gedichte, Vorträge und Ansprachen:

- „Der Oberschlesier“, Heft 3, 1926 („Fünf Jahre“).
- Oberschlesischer Heimatkalender, Jahrgang 1928, 1929, 1930.
- Das Sonderheft der Zeitschrift „Der Oberschlesier“ (wird Ende Februar erscheinen).
- Das Herz unter dem Hammer. Gedichtsammlung von Hanbuk. Verlag „Der Oberschlesier“, Oppeln.
- Eine Broschüre „Oberschlesiens Leidensweg“, die Material für die Festrede enthalten wird, gibt die Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 41, Anfang März heraus.

Oppeln, den 8. Februar 1931.

Königsstraße 14.

Grund,
Rektor und Bezirksjugendpfleger.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einseitig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Medizin. Dienst	Hieber-Cubic	Hieber-Cubic	Lehrerstelle	1. 2. 1931

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Endgültig sind angestellt:				
Krömer, Richard	Ratibor	Ratibor	Lehrerstelle	1. 1. 1931
Mnich, Guido	Ratibor	Ratibor	"	1. 1. 1931
Pfeiffer, Franz	Klüßkau	Gleiwitz	"	1. 1. 1931
Preißner, Heinrich	Kunzendorf	Hindenburg	"	20. 1. 1931
Peterknecht, Ernst	Bolko	Schönwald	Konrektorstelle	1. 2. 1931
Dorn, Oswald	Langendorf	Ludwigsdorf	Hauptlehrerstelle	1. 2. 1931
Schäfer, Josef	Wiersbel	Neuwalde	"	1. 2. 1931
Milka, Ignaz	Mosurau	Chobie	Lehrerstelle	1. 2. 1931
Pfeiffer, Georg	Dzielna	Mosurau	"	1. 2. 1931
Leuschner, Elisabeth	Kattowitz	Beuthen	Lehrerinstelle	1. 2. 1931
Bruschka, Otto	Chobie	Dammratzsch	Lehrerstelle	1. 2. 1931

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Erwin Geister in Schwardt am 22. 12. 30; Schulamtsbewerber Martin Vogel in Roschko-
witz am 15. 1. 31; Schulamtsbewerberin Hedwig Tokarz
in Krappitz am 20. 1. 31; Schulamtsbewerber Konrad
Hartkamp in Krappitz am 27. 1. 31; Schulamts-
bewerber Alois Zipper in Wischnitz am 24. 1. 31.

Erlaubnischein für Privatlehrer:

Der Hortnerin Fräulein Johanna Wociajsek in
Ratibor ist die Genehmigung zur Leitung der privaten
polnischen Kleinkinderschule in Ratibor widerruflich er-
teilt worden.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Dogtsdorf	Oppeln I	Hauptlehrerstelle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Kogolt in Oppeln bis zum 1. 4. 1931.
Freidorf	Gr. Ströhlig II	Hauptlehrerstelle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Zimmer in Gr. Ströhlig bis zum 1. 3. 1931.

Nachträge.

Nr. 13.
Unter Bezugnahme auf den Runderlaß des Herrn
Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volks-
bildung vom 22. Januar 1931 — U. III A. Nr. 122 I.
U. II (veröffentlicht in der heutigen Nummer des Am-
tlichen Schulblattes) weisen wir auf die im Verlage Julius
Belz in Langensalza erschienene Broschüre „Der Bodel-
schwingen“ empfehlend hin.

Der Preis des Heftes beträgt 0,50 RM.

Oppeln, den 12. Februar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
U. C. 67 gen Nr. 53.

zu legen (vgl. auch Runderlaß vom 9. Dezember 1928 —
U. III D. Nr. 23 144). Vom 1. Februar 1931 ab sind mit-
hin die Voraussetzungen von den um 6% gekürzten Be-
trägen zu berechnen.

Dies gilt auch für die zur Landesfiskalkasse zu
zahlenden Sonderbeiträge zu den Kirchenamtszulagen
(Runderlaß vom 2. Januar 1931 — M. f. W. K. u. V. — U. III
E. Nr. 2365/30; F. III. 1 B. 3272/22 12.)

Berlin, den 24. Januar 1931.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D 137, U III E.

Nr. 14.
Beiz.: Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse und zur
Landesschulkasse.

Bei der Berechnung der Voraussetzungen, die die
Unterhaltsträger öffentlicher mittlerer Schulen gemäß
§ 22 Abs. 1 a und b des M. B. G. an die Landesmittel-
schulkasse zu zahlen haben, sind nur die tatsächlich ge-
zahlten Stellenzulagen und Befehlungszuschüsse zugrunde

Heilpädagogische Studienfahrt durch die Schweiz
vom 5.—12. März 1931.

Deranstalt vom Zentralinstitut für Erziehung und
Unterricht in Berlin in Verbindung mit dem Heil-
pädagogischen Seminar in Zürich.

Leitung: Dr. Bruno Klopffer-Berlin.

Das schweizerische Heilpädagogische Seminar in seiner viel-
seitigen und hoch einseitigen Entwicklung kann den

deutschen Sonderkulturren und Heilerziehern auf zahlreichen Gebieten wertvolle Anregungen vermitteln. Die Studienfahrt ist für alle an der Heilerziehung beteiligten Berufsgruppen — Lehrer(innen), Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiter(innen), Mediziner(innen) und Juristen (Juristinnen) gedacht.

Plan der Studienfahrt: Anreisetag 5. März, Aufenthalt in Basel 6. und 7. März; Besichtigungen: Basler Webstube (Werkstätte für Mindererwerbsbefähigte) und Basler Jugendheim (schwererziehbare Jugendliche von 15 bis 20 Jahren), Katharinenheim für Schulentlassene, schwererziehbare Mädchen oder Anstalt zur guten Hoffnung für geisteschwache Schulkinder, oder Schwerhörigenklassen der Stadt Basel. Auf der Weiterfahrt nach Zürich: Besichtigung des Poliklinikums Reuhol, — Sonntag, den 8. März: Zusammensein mit Schweizer Heilpädagogen vom Heilpädagogischen Seminar Zürich, — 9.—12. März: Besuch von Südschwaben, Stettiner, Schwerhörigen-, Psycho-

pathenklassen usw. — Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, Coent Heim für alte Blinde in Kilchberg. — Kantonales Beobachtungshaus Stephansburg und Schweizerische Anstalt für Epileptische, mit Beobachtungsstation Doppel-Stiftung. — Landeserziehungsheim Alsbrennen und Arbeitserziehungsanstalt Ulmikon. — Erziehungsanstalt für geisteschwache Kinder Regensberg und Erziehungsanstalt für schulentlassene schwererziehbare Mädchen Heimgarten-Büldach oder Postalozzi-Haus Pfäfershausen für schulentlassene, mindererwerbsfähige Mädchen.

Teilnehmergebühr 20.— RM., Gesamtkosten in der Schweiz: für Reise, Unterkunft und Verpflegung 60.— bis 80.— Frs.; für die Hin- und Rückreise ist bei genügender Beteiligung mit einer Ermäßigung zu rechnen.

Anfragen an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120. (Kurfürst 9917.20.)

IV. Nichtamtlicher Teil.

Saulsch sucht wegen Familienverhältnissen kath. Rektor in Großstadt des rhein-westl. Industriegebietes und Salinen, 14klass. Schule, gute Verhältnisse, 3 Zimmer-Wohnung vorhanden. Oberstellen bevorzugt. Angebote unter P. F. 31 an den Verlag dieses Blattes.

Saulsch! Welcher ev. Stadtlehrer möchte eine bevorzug. Land- oder o. K. in unmittelbarer Nähe der Stadt mit bsd. Sch. im Bez. Kognak zum 1. 4. d. Js. übernehmen? Angebote unter C. H. an den Verlag dieses Blattes.

Das
Singer
Umlaufwerk

haben sich nur je eine

Pinette

bestens bewährt

Nähmaschinen

bestens bewährt
Schiffchen - Nähmaschine - Schiffchen - Nähmaschine
in Weibchen - Nähmaschine - Schiffchen - Nähmaschine



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptniederlassung für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Deutsche Schullektüren.

Kleinart in buntem Umschlag. Jedes Bändchen brosch. Rm. 0.40, geb. Rm. 0.70.

Hermann und Dorothien. Mit einer Einleitung, einem Auszug aus Götings Geschichte der Salzburger Flüchtlinge und acht Abbildungen.

Das Ribbelungesied, Gudrun. Auf Grund der Simrock'schen Übertragung ausgewählt. Mit vielen Abbildungen.

Schulentelelelie.

16 Seiten: Rm. 0.10.

Johann Heinrich Pestalozzi. Der Erzieher der Menschheit. Bilder aus seinem Leben und Wirken. Herausgegeben von Wilhelm Kauter.

Brethoven. Sein Leben und Schaffen. Von E. Gutmann. Mit einer Silhouette und zwei Seiten Noten.

Angelus Silesius. Sprüche aus dem Cherbiniischen Wandersmann. Ausgewählt von B. Kisch.

Gindenburg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens von W. Kauter. Mit einem Bildnis.

Heinrich von Meiß. Aus seinem Leben und Dichten. Ausgewählt von E. Gutmann. Mit einem Bildnis.

Gotthold Ephraim Lessing. Herausgegeben von Alois Dandl.

Zum Verfassungstag. Vaterland, deutsches Volk und deutsche Arbeit im Spiegel der deutschen Dichtung. Von D. Kibel.

Briele's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58